



ifz
rauberg
gumpenstein

Lehr- und Forschungszentrum
Landwirtschaft
www.rauberg-gumpenstein.at

**Abteilung Tierhaltung und
Aufstallungstechnik**

Bericht

über die Fragebogenerhebung

zur Evaluierung der Wirkung und Akzeptanz der Tierschutzmaßnahme im österreichischen Programm für die Ländliche Entwicklung 07 – 13

Dr. Elfriede Ofner-Schröck, DI Anna Preinerstorfer, Dr. Agnes Leithold,
Mag. Thomas Guggenberger, Gregor Huber, Brigitte Krimberger, Sigrid Suchanek,
Daniela Vockenhuber, Bernhard Rudorfer und Ingrid Zainer



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

LE 07-13
Entwicklung für den Ländlichen Raum



lebensministerium.at

Bericht über die Fragebogenerhebung zur Evaluierung der Wirkung und Akzeptanz der Tierschutzmaßnahme im österreichischen Programm für die Ländliche Entwicklung 07 – 13

Dr. Elfriede Ofner-Schröck, DI Anna Preinerstorfer, Dr. Agnes Leithold,
Mag. Thomas Guggenberger, Gregor Huber, Brigitte Krimberger, Sigrid Suchanek,
Daniela Vockenhuber, Bernhard Rudorfer und Ingrid Zainer

1 Einleitung

In der Förderperiode 2007 – 2013 wurde im ÖPUL erstmals eine Tierschutzmaßnahme zur Abgeltung von Leistungen zu Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere im Bereich Weidehaltung und Auslauf eingeführt. Die Förderung wird in Form von jährlichen Prämien gewährt. Die Prämie beträgt 40 Euro/RGVE für „Auslauf“ und 60 Euro/RGVE für „Weide“. Als Zuwendungsvoraussetzung gilt die Gewährung von Weide und Auslauf für Rinder, Schafe und Ziegen unter Einhaltung von Auflagen, die deutlich über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen (LE 07-13, 2009). Die Tierschutzmaßnahme wurde in den Jahren 2007 und 2008 nur in den Bundesländern Kärnten, Tirol und Vorarlberg umgesetzt; ab 2009 erfolgte die Umsetzung auch in den Bundesländern Burgenland, Oberösterreich, Salzburg und in der Steiermark.

1.1 Förderbare Tiere

Die Förderung der Tierschutzmaßnahme wird für folgende Tierkategorien gewährt (LE 07-13, 2009):

- Weibliche Rinder > 2 Jahre Kühe
- Weibliche Rinder > 2 Jahre Kalbinnen
- Weibliche Rinder > ½ Jahr und < 2 Jahre
- Männliche Rinder > ½ Jahr (nur Weide)
- Schafe, Ziegen > 12 Monate

1.2 Förderungsvoraussetzungen (LE 07-13, 2009)

(1) Teilnahme mit mindestens 2 RGVE/Betrieb im ersten Jahr der Verpflichtung

(2) Ganzjährig tierhaltender Betrieb

(3) Verfügbarkeit von Ställen im Winter

(4) Teilnahme mit jeweils allen Tieren einer oder mehrerer Kategorien

(5) Auslaufhaltung:

1. an mindestens 3 Tagen pro Woche über das ganze Jahr;
2. mindestens 3 m²/RGVE befestigte Auslaufläche mit entsprechendem Abfluss, wenn mindestens 2 Ausgänge zur Verfügung stehen;
3. mindestens 5 m²/RGVE befestigte Auslaufläche mit entsprechendem Abfluss, wenn nur 1 Ausgang zur Verfügung steht;
4. maximal 50 % Überdachung der Auslaufläche;
5. Zugangsmöglichkeit der Tiere zu Bürste und Tränke
6. Dokumentation der Auslaufgewährung (insbesondere Tage, Hinderungsgründe, Unterbrechungsgründe).

7. Meldepflicht, wenn die Mindestauslaufzeit für einzelne oder mehrere Tierkategorien nicht einhaltbar ist; die Meldung hat innerhalb von 10 Tagen an die AMA zu erfolgen.

(6) Weidehaltung:

1. für Heimbetriebe (ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete Hofstelle) > 900 m Seehöhe; mindestens 130 Tage/Jahr Bewegungsmöglichkeit im Freien, davon mindestens 110 Tage/Jahr Weide
2. für Heimbetriebe \leq 900 m Seehöhe; mindestens 160 Tage/Jahr Bewegungsmöglichkeit im Freien, davon mindestens 120 Tage/Jahr Weide
3. Weidehaltung zwischen 01.04. und 15.11.;
4. Bewegungsmöglichkeit außerhalb der Weidezeit kann auch Auslauf im Schnee umfassen
5. Zugangsmöglichkeit der Tiere zu Tränke und Unterstellmöglichkeit (oder Möglichkeit der raschen Verbringung in den Stall, wenn notwendig)
6. Dokumentation der Weidehaltung und Bewegungsmöglichkeit im Freien (insbesondere Zeiträume, Hinderungsgründe, Unterbrechungsgründe)
7. Meldepflicht, wenn die Gesamtdauer von 160 bzw. 130 Tagen oder die Mindestweidehaltung von 110 bzw. 120 Tagen für einzelne oder mehrere Tierkategorien nicht einhaltbar ist; die Meldung hat innerhalb von 10 Tagen an die AMA zu erfolgen.

2 Material und Methode

Das LFZ Raumberg-Gumpenstein wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit der Evaluierung der Tierschutzmaßnahme im Programm LE 07-13 beauftragt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung spielen eine wichtige Rolle für die Weiterführung und Weiterentwicklung der Maßnahme im Folgeprogramm des ÖPUL 2007.

Die Evaluierung der Tierschutzmaßnahme im Programm LE 07-13 erfolgte mittels einer Fragebogenerhebung auf 200 landwirtschaftlichen Betrieben in Österreich, die an dieser Maßnahme teilnehmen, wobei die Betriebsleiter durch fünf Interviewer (Werkvertragsnehmer) persönlich befragt wurden. Die fünf Interviewer wurden zuvor von Mitarbeitern des LFZ Raumberg-Gumpenstein genau auf die Durchführung der Erhebung eingeschult. Der Fragebogen umfasste insgesamt 45 Seiten und gliederte sich in die Kapitel „Allgemeine Betriebsdaten“, „Haltungssystem“, „Auslauf“, „Weide“ und „Abschließende Fragen“. Der Großteil des Fragebogens bestand aus so genannten geschlossenen Fragen, d. h. dass die Antwortmöglichkeiten vorgegeben waren und der Interviewer (falls nicht anders vermerkt) eine Antwortmöglichkeit auswählen konnte. Bei der Beantwortung der im Fragebogen enthaltenen Skalen sollte immer der gesamte Skalenbereich für die Antworten genutzt werden. Weiters war der Verlauf des Fragebogens genau zu beachten, um mögliche Folgefragen und Ergänzungsfragen nicht zu überspringen. Vor Beginn der Befragung wurde die Betriebsnummer eingetragen. Die Befragung wurde mit dem Betriebsleiter bzw. der Betriebsleiterin (auch Stellvertreter möglich) durchgeführt.

Die Auswahl der Stichprobe erfolgte auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Untersuchung vorliegenden Datenmaterials (INVEKOS, 2009a). Insgesamt haben mit Stand November 2009 37.790 Betriebe an einer oder mehrerer Tierschutzmaßnahmen teilgenommen. In Tabelle 1 sind die unterschiedlichen Maßnahmen aufgelistet. Insgesamt wurden 100.735 Einzelnennun-

gen abgegeben. Im Durchschnitt beantragte ein Betrieb 2,7 Maßnahmen im Bereich Tierschutz aus dem Österreichischen Programm für Ländliche Entwicklung (INVEKOS 2009b).

Tabelle 1: Teilnehmende Betriebe an den Tierschutzmaßnahmen des Programms LE 07-13 (INVEKOS 2009b)

Bezeichnung der Maßnahme	Anzahl der Beantragungen
Weidehaltung bei Kühen	29.498
Auslauf bei Kühen	2.085
Weidehaltung bei Kalbinnen	22.238
Auslauf bei Kalbinnen	856
Weidehaltung bei weiblichen Jungrindern	28.105
Auslauf bei weiblichen Jungrindern	1.019
Weidehaltung bei männlichen Rindern	10.342
Weidehaltung bei Schafen und Ziegen	6.529
Auslauf bei Schafen und Ziegen	63

Seitens der Auftraggeber war die Auswahl durch zwei vorgegebene Größen gekennzeichnet:

- a.) Die Stichprobengröße wurde mit 200 zu befragenden Betrieben festgelegt.
- b.) Die Länder haben (mit Ausnahme von Oberösterreich) eine grobe Gebietskulisse festgelegt, in der die Betriebe zu wählen sind.

Durch die Anwendung einer Methodik zur Berechnung der Häufigkeit aus einer geschichteten Grundgesamtheit und durch die Reduktion der Irrtumswahrscheinlichkeit bei einer Erhöhung der Fehlertoleranz ließ sich die Zahl der geforderten 200 Stichproben erreichen. Die Schichten der Berechnung sind einerseits die Maßnahmenklasse und andererseits das Bundesland. Die Auswahl wurde mit einem automatisierten Algorithmus vorgenommen, der in VBA innerhalb der Datenbank MS-Access implementiert wurde (Guggenberger & Preinerstorfer 2009). Abbildung 1 zeigt die für die Untersuchung ausgewählten Gebiete.

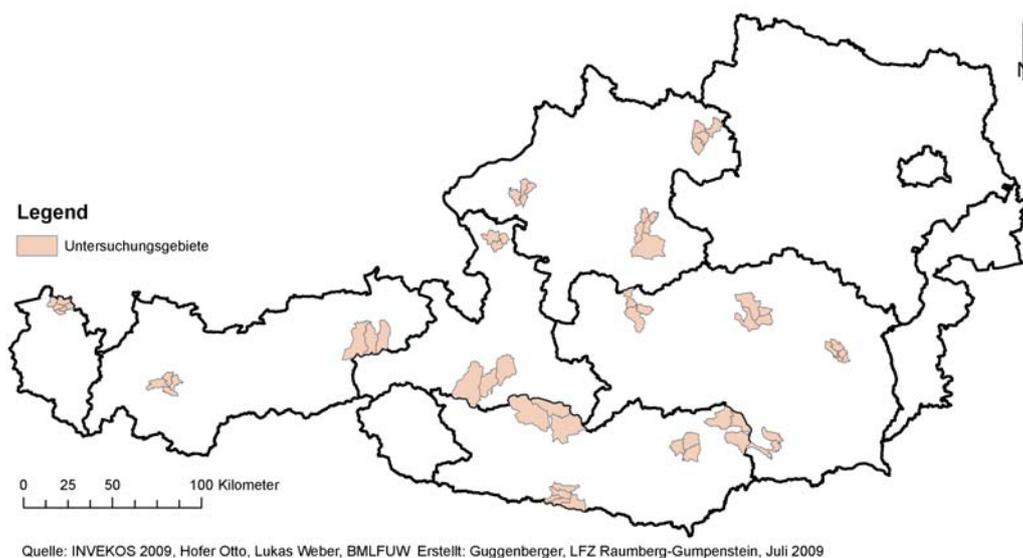


Abbildung 1. Gebietsauswahl für die Evaluierung der Tierschutzmaßnahme

3 Erste, vorläufige Ergebnisse und Diskussion

Im Rahmen der vorliegenden Fragebogenerhebung wurden insgesamt 200 Rinder, Schafe und Ziegen haltende Betriebe in Österreich besucht. Die Erhebungsregionen lagen in Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Oberösterreich. Die untersuchten Betriebe weisen im Mittel Weideflächen von rund 7 ha auf, wobei eine Spanne von 1 bis 28 ha vorliegt. Rund 60 % der Betriebe werden konventionell und rund 40 % biologisch bewirtschaftet. Die Stichprobe beinhaltete Betriebe, die an den in Tabelle 2 dargestellten Maßnahmen teilnahmen. Nachfolgend werden erste, vorläufige Teilergebnisse schwerpunktmäßig zur Rinderhaltung dargestellt. Die vollständigen Endergebnisse werden im Abschlussbericht zu diesem Projekt dargestellt.

Tabelle 2. Maßnahmenbeantragungen der Stichproben-Betriebe

Bezeichnung der Maßnahme	Anzahl der Betriebe
Weidehaltung bei Kühen	134
Auslauf bei Kühen	27
Weidehaltung bei Kalbinnen	109
Auslauf bei Kalbinnen	10
Weidehaltung bei weiblichen Jungrindern	136
Auslauf bei weiblichen Jungrindern	14
Weidehaltung bei männlichen Rindern	56
Weidehaltung bei Schafen und Ziegen	46

Auf den untersuchten Betrieben werden die Rinder in den in Tabelle 3 dargestellten Haltungssystemen gehalten. (Anmerkung: Manche Betriebe halten einen Teil ihrer Rinder im Lauf- und einen Teil im Anbindestall, deshalb sind Doppelnennungen möglich).

Tabelle 3. Haltungssysteme der untersuchten Betriebe (Doppelnennungen möglich)

Tierart	Laufstall [Nennungen in % der Betriebe]	Anbindestall [Nennungen in % der Betriebe]
Kühe	43,8	56,8
Kalbinnen	52,7	47,9
Weibl. Jungrinder	61,4	43,4
Männliche Rinder	72,7	29,9

3.1 Tierschutzmaßnahme Auslauf

Kühen wurde in 68 % der Fälle ein Auslauf angeboten. Bei den 32 % der Betriebe, die ihren Kühen keinen Auslauf zur Verfügung stellten, wurden weniger die räumlichen, landschaftlichen oder arbeitswirtschaftlichen Bedingungen am Betrieb als Gründe genannt, als viel mehr die Tatsache, dass keine Notwendigkeit für einen Auslauf gesehen wird, z. T. weil den Tieren im Stall Bewegungsmöglichkeit durch einen Laufstall gewährt oder im Sommer Weidegang angeboten wird.

Besonders auffallend war jedoch, dass 56 % derer, die einen Auslauf anbieten, nicht an der Tierschutz-Fördermaßnahme für Auslauf teilnehmen. Fragte man hier nach den Gründen, waren es nur in wenigen Fällen die Förderungsvoraussetzungen zur konkreten Gestaltung des Auslaufes (Auslaufgröße, Auslauftage, Überdachung, usw.), die den Betriebsleitern eine An-

tragstellung unmöglich machte. Als Hauptgrund für die Nicht-Inanspruchnahme dieser Förderungsmöglichkeit wurde angegeben, dass sich die Maßnahmen „Auslauf“ und „Weide“ gemäß SRL für ein und dieselbe Tierkategorie nicht miteinander kombinieren lassen und lediglich ein jährlicher Wechsel zwischen den Maßnahmen möglich ist. Daher haben sich Landwirte, die ihren Kühen Auslauf und Weide anbieten, dafür entschlossen, die finanziell höher dotierte Weideprämie zu beantragen und auf die Auslaufprämie zu verzichten. Aus Sicht der Tierschutzförderung besteht hier aber jedenfalls Handlungsbedarf. Wenn ein Landwirt seinen Tieren im Sommer Weidegang und die restliche Zeit des Jahres zusätzlich regelmäßig Auslauf anbietet, sollte er dafür höher gefördert werden, als wenn nur eine der beiden Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt wird, da dem Wohlbefinden der Tiere durch ganzjährigen Freigeländezugang wesentlich entgegengekommen wird.

Betrachtet man den zusätzlichen Arbeitszeitbedarf bei Auslaufhaltung so wird dieser von 38 % der Befragten mit unter 0,5 Stunde, von 30 % mit 0,5 bis 1 Stunde und von 15 % mit über 1 Stunde pro Tag eingeschätzt. 15 % der Befragten sehen durch die Auslaufhaltung keinen zusätzlichen Arbeitsaufwand.

Zur Weiterentwicklung der Tierschutzmaßnahme wurden die Landwirte auch ersucht, die Sinnhaftigkeit der einzelnen Förderungsauflagen nach dem österreichischen Schulnotensystem zu bewerten. Dabei zeigte sich folgendes Bild: Die beste Bewertung erhielten die Auflagen „Auslauftage pro Woche“ mit einer Durchschnittsnote von 1,73 und „Zugang zu Kratzbürste und Tränke“ mit einer Durchschnittsnote von 1,29. Die Auflagen „m²/RGVE“ und „Anteil der Überdachung“ lagen mit 2,23 und 2,43 im Mittelfeld während die Auflage „Anzahl Ausgänge“ mit durchschnittlich 2,85 schon eher im Schulnotenbereich „befriedigend“ angesiedelt war. Am schlechtesten schnitt die Auflage zur „Dokumentationspflicht“ ab. Hier vergaben 29 % der Befragten ein „Befriedigend“ und 32 % sogar ein „Nicht genügend“, sodass sich ein Durchschnittswert von 3,41 ergab. Demzufolge wurden auch in diesem Punkt die meisten Änderungswünsche für die weitere Gestaltung der Förderungsrichtlinien genannt.

3.2 Tierschutzmaßnahme Weide

Weide wird den Kühen auf 89 % der befragten Betriebe angeboten. Als Hauptgrund für das Nichtgewähren von Weide wurde das Nicht-Vorhanden-Sein geeigneter Weideflächen genannt. Der höhere Arbeitsaufwand, zu wenig arrondierte Flächen und die nicht gesehene Notwendigkeit aufgrund der Haltung der Tiere im Laufstall wurden ebenfalls von einem Teil der Befragten genannt. Kaum bis überhaupt nicht von Bedeutung waren negative Auswirkungen auf die Milchleistung oder der Sicherheitsaspekt für Mensch und Tier.

Anders als bei der Auslaufprämie wird bei der Weideprämie von 86 % derer, die Weidehaltung betreiben, auch an der Tierschutz-Fördermaßnahme für Weide teilgenommen. Die Nicht-Teilnehmenden geben als Hauptgrund an, zuwenig Weidetage zu erreichen. Einige haben auch angegeben, den vorgeschriebenen Weidezeitraum nicht einhalten zu können.

Der zusätzliche Arbeitszeitbedarf bei Weidehaltung wird von den Befragten als etwas höher angegeben als bei der Auslaufhaltung. So meinen 21 % der Befragten, dass der zusätzliche Zeitbedarf unter 0,5 Stunde pro Tag liegt. Jeweils 35 % geben den zusätzlichen Arbeitszeitbedarf mit 0,5 bis 1 Stunde bzw. über 1 Stunde pro Tag an. Nur 9 % sehen keinen zusätzlichen Zeitbedarf durch Weidehaltung. Die zusätzliche Arbeitszeit bei Weidehaltung fällt vor allem für die Zaunerstellung an (91 % der Befragten, Mehrfachnennung möglich). 70 % nannten das Ein- und Austreiben, 61 % die Weidepflege, 39 % die Tierkontrolle und 17 % gaben sonstige Tätigkeiten (z. B. Wasserversorgung der Tiere) an. Aufgrund dieser Antworten, die einen

höheren Arbeitszeitaufwand belegen, lässt sich die höhere Förderung von 60 € pro RGVE und Jahr erklären. Als Anerkennung dieser Leistung seitens der Gesellschaft sollten diese Fördermittel jedenfalls zuerkannt werden. Denn Weidehaltung bedeutet nicht nur Verbesserung des Tierwohls sondern auch Landschaftspflege und letztlich Förderung des Tourismus.

Auch die Auflagen der Fördermaßnahme zur Weide sollten von den befragten Landwirten anhand des österreichischen Schulnotensystems auf ihre Sinnhaftigkeit bewertet werden. Dabei zeigte sich ein ähnliches Bild wie bei der Maßnahme Auslauf. Die beste Benotung erhielt die Auflage „Zugang zur Tränke“ mit durchschnittlich 1,10. Auch die Auflagen „Weidetage pro Jahr“, „Unterstellmöglichkeit“ und „Weidezeitraum“ wurden mit durchschnittlich 1,70 bzw. 1,96 bzw. 2,07 als „Gut“ bewertet. Die Auflage „Dokumentationspflicht“ schnitt mit der Durchschnittsnote 3,45 am schlechtesten ab. 23 % der Befragten vergaben für die „Dokumentationspflicht“ ein „Befriedigend“ und 36 % sogar ein „Nicht genügend“. In diesem Bereich werden von Seiten der Landwirte Verbesserungen gewünscht.

3.3 Positive und negative Aspekte von Auslauf und Weide

Bei der Frage welche positiven Effekte Auslauf bzw. Weide auf die Tiere haben, wurden die Landwirte ersucht, sich in eigenen Worten auszudrücken. Der Interviewer gab keine Antwortmöglichkeiten vor, sondern fasste das Gesagte anschließend zu Stichworten zusammen. Insgesamt wurde von den 200 Befragten (Rinder, Schafe und Ziegen haltende Betriebe) 616 Nennungen positiver Effekte abgegeben. Die positiven Auswirkungen zeigen sich nach Ansicht der Tierhalter in folgenden Bereichen (Abbildung 2): Bewegungsapparat, Fruchtbarkeit, Immunsystem, Klauengesundheit, Sozialkontakt, ruhigere Tiere, Verringerung von Technopathien, Wohlbefinden allgemein, Außenklimareiz, leichtere Geburt, Gesundheit allgemein, Sonstiges.

Bei der Frage nach den negativen Auswirkungen von Auslauf bzw. Weide auf die Tiere wurde ebenfalls nach gleicher Methode vorgegangen. Dabei erklärte mehr als die Hälfte der 200 Befragten, dass Auslauf bzw. Weide keine negativen Auswirkungen auf das Tier haben. Ansonsten wurden folgende negativen Auswirkungen genannt (Abbildung 3): Verletzungen am Tier, Parasiten und Lästlinge, Leistungseinbußen, Hitzestress, Verdauungsprobleme, Tierkontrolle schwierig, Eutergesundheit beeinträchtigt, Ausbrüche, Sonstiges.

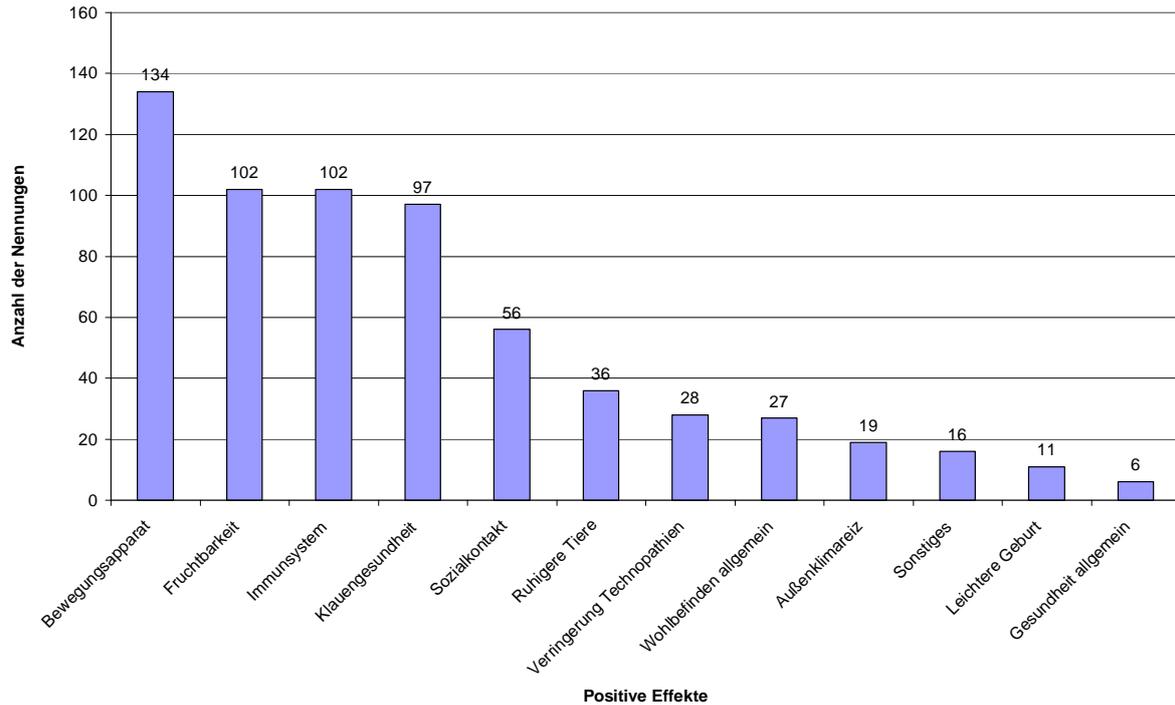


Abbildung 2. Positive Effekte der Weide- und Auslaufhaltung nach Ansicht der befragten Landwirte.

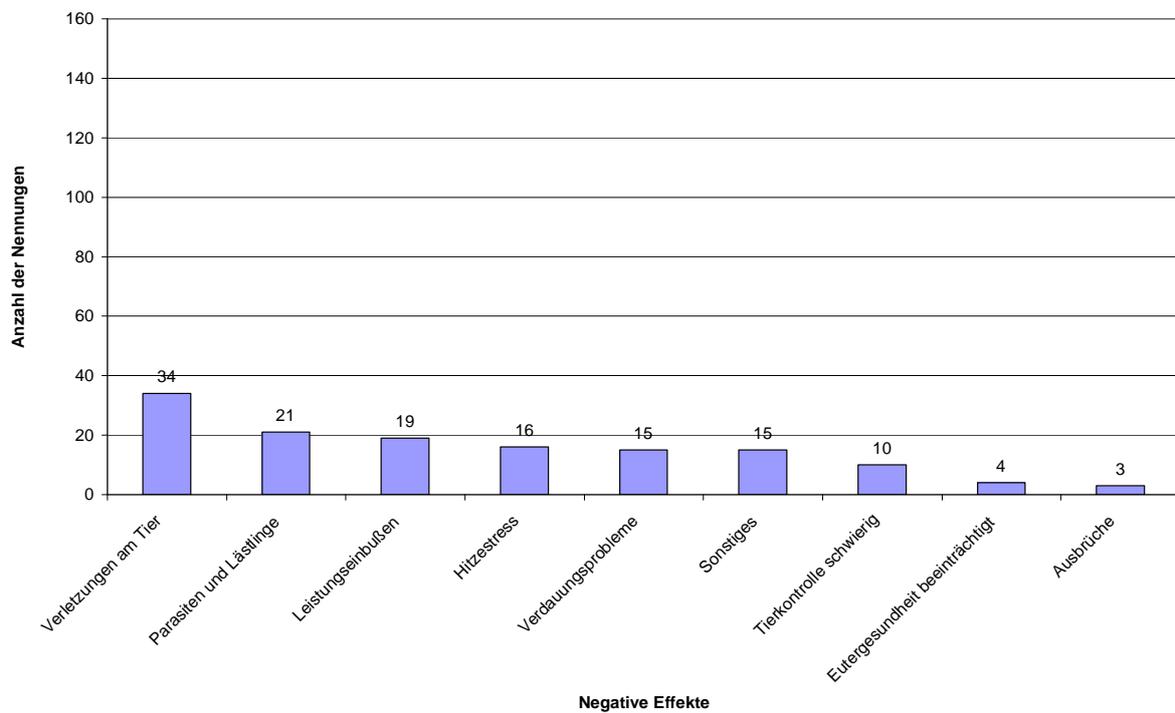


Abbildung 3. Negative Effekte der Weide- und Auslaufhaltung nach Ansicht der befragten Landwirte.

4 Zusammenfassung

In der Förderperiode 2007 – 2013 wurde im Agrarumweltprogramm (ÖPUL) erstmals eine Tierschutzmaßnahme zur Abgeltung von Leistungen zu Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere im Bereich Weidehaltung und Auslauf eingeführt. Die Förderung beträgt jährlich 40 Euro/RGVE für „Auslauf“ und 60 Euro/RGVE für „Weide“. Die Evaluierung der Tierschutzmaßnahme erfolgte mittels einer Fragebogenerhebung durch fünf Interviewer auf 200 Rinder, Schafe und Ziegen haltenden Betrieben in Österreich. Die Interviewer wurden vor Beginn der Erhebung von Mitarbeitern des LFZ Raumberg-Gumpenstein genau auf die Durchführung der Erhebung eingeschult. Der Fragebogen umfasste insgesamt 45 Seiten und gliederte sich in die Kapitel „Allgemeine Betriebsdaten“, „Haltungssystem“, „Auslauf“, „Weide“ und „Abschließende Fragen“. Erste Ergebnisse zeigen, dass die Förderungsmaßnahme rege angenommen wird und die Förderungsvoraussetzungen von den befragten Landwirten durchwegs positiv beurteilt werden. Verbesserungspotentiale zeigten sich im Hinblick auf die vorgeschriebene Dokumentationspflicht und auf eine bessere Kombinierbarkeit der Auslauf- und Weideprämie. Die Vorteile der Auslauf- und Weidegewährung werden von den Landwirten auch klar erkannt.

Literatur

GUGGENBERGER, T., PREINERSTORFER, A., 2009: ÖPUL-Maßnahmen 69106-69111, 69134, 69135, 69175 (Tierhaltung) – Aktuelle Inanspruchnahme und Ziehung einer nationalen Stichprobe für die Evaluierung, Teilbericht für die Evaluierung der Tierschutzmaßnahme aus dem ÖPUL, LFZ Raumberg-Gumpenstein, in Druck.

INVEKOS, 2009a: INVEKOS Tabelle L008-Öpul, Stand: Juli 2009.

INVEKOS, 2009b: INVEKOS Tabelle L008-Öpul, Stand: November 2009.

LE 07-13, 2009: Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013, Fassung nach 3. Programmänderung, zuletzt geändert mit Entscheidung K(2009)10217 vom 14.12.2009, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. II 6.